

## **Merkblatt Vorpraktikum zum Studiengang Kindheitspädagogik HF / Sozialpädagogik HF**

Der Zugang zum dreijährigen Regel-HF Studiengang in Kindheitspädagogik HF oder Sozialpädagogik HF bedingt ein Vorpraktikum im kindheitspädagogischen oder sozialpädagogischen Berufsfeld. Als Vorpraktikum werden auch andere Berufserfahrungen (z.B. Zivildienst) im kindheitspädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich anerkannt. Die ersten beruflichen Erfahrungen im Praxisfeld sollen den Kandidatinnen und Kandidaten einen praxisnahen Einblick ins Berufsfeld ermöglichen und ihnen sowie Praxis und Schule eine Einschätzung der Berufseignung ermöglichen.

Das Vorpraktikum kann vor, während oder nach dem schulischen Aufnahmeverfahren absolviert werden und muss spätestens zu Ausbildungsbeginn vollumfänglich erfüllt sein. Das Vorpraktikum beinhaltet mindestens 400 Arbeitsstunden, was der Dauer von ungefähr drei Monaten entspricht. Bei einem reduzierten Arbeitspensum verlängert sich die Dauer proportional. Für Personen mit rein schulischer Vorbildung verlängert sich das Vorpraktikum auf mindestens 800 Stunden. In der Regel wird das Vorpraktikum in derselben Institution und am Stück absolviert. Das Vorpraktikum muss in einem institutionellen Rahmen stattfinden und durch eine Fachperson begleitet werden.

Das Vorpraktikum wird in einer Institution des Bereichs der Kindheitspädagogik oder der ambulanten bzw. stationären Sozialpädagogik durchgeführt. Vorpraktikas im Bereich der Kindheitspädagogik sind auch für den Studiengang Sozialpädagogik HF anerkannt. Umgekehrt müssen Vorpraktikas für den Studiengang Kindheitspädagogik HF immer im Bereich der Kindheitspädagogik absolviert werden.

Geeignete Praktikumsorte sind beispielsweise Kitas (Kindertagesstätten), Krippen, Mutter-Kind-Einrichtungen, Hort, Spielgruppen, Kinderheime, Pädagogische Grossfamilien, Spielplätze, Freizeittreffs für Kinder und alle Institutionen der familien- und schulergänzenden Betreuung. Für den Studiengang Sozialpädagogik zusätzlich sozialpädagogische Institutionen im Bereich von Erwachsenen, Jugendlichen (ab 12 Jahren), Behinderung, Verhaltensauffälligkeit, Sucht, Alter, Psychische Beeinträchtigung, Straf- und Massnahmenvollzug oder Arbeitsagogik.